



Ersterfassungsdatum: 08.02.2019

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Rauschenbach

## Finanzverwaltung

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-32/2019</b>
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	13.02.2019	10.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	26.02.2019	4.
Haupt - und Finanzausschuss	15.10.2019	6.
Haupt - und Finanzausschuss	05.11.2019	2.
Haupt - und Finanzausschuss	26.11.2019	24.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	10.12.2019	

### Titel:

**Neue Benutzungs- und Entgeltsatzung zusammen mit der Entgeltregelung für die Mehrzweckhallen und Bürgerhäuser der Stadt Bruchköbel**

### Beschlussvorschlag:

Dem Inkrafttreten der neuen Benutzungs- und Entgeltsatzung zusammen mit der Entgeltregelung für die Mehrzweckhallen und Bürgerhäuser der Stadt Bruchköbel zum 01.05.2019 wird zugestimmt.

### Begründung:

Die derzeit gültige Entgeltsatzung stammt vom 01.04.1997 und entspricht nicht mehr den sachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und wurde somit angepasst. Ein entsprechendes Konzept für eine Benutzungs- und Entgeltsatzung wurde inhaltlich dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zur rechtlichen Prüfung vorgelegt. Das Prüfungsergebnis liegt der Verwaltung vor und wurde entsprechend den im Anhang befindlichen Konzept der Benutzungs- und Entgeltsatzung zusammen mit der Entgeltregelung angepasst.

### Wesentliche Gründe für die Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltsatzung:

- ⇒ Die derzeit gültige Gebührensatzung stammt aus dem Jahre 1997 und blieb seither unverändert
- ⇒ Nach Einführung des Euros am 01.01.2002 erfolgte eine Cent genaue Umrechnung aller Gebühren von D-Mark auf Euro
- ⇒ Eine betriebswirtschaftliche Auslastungsanalyse der städt. Häuser für die Jahre 2010 – 2018 ergab, dass eine lineare Auslastung der acht Vergleichsjahre durchschnittlich nur

ca. 3,5 % aller Veranstaltungen in den Stadtteilen und knapp 40 % im Bürgerhaus Bruchköbel gebührenpflichtig waren.

- ⇒ Durch die geringe Auslastung von gebührenpflichtigen Veranstaltern, könnten durch die Anpassung der Entgeltsatzung jährliche Mehreinnahmen von ca. 18.500 € generiert werden.

### **Merkmale der überarbeiteten Benutzungs- und Entgeltsatzung**

- ⇒ keine Unterscheidung zwischen ortsansässiger oder auswärtiger Veranstalter
- ⇒ Vereinsnutzung bleibt gebührenfrei, einschließlich einer kommerziellen Veranstaltung pro ortsansässigen Verein und Jahr. Weitere kommerzielle Vereinsveranstaltungen pro Jahr sind dann kostenpflichtig. Kostenfrei sind ebenso auch politische, Schul- und städtische Veranstaltungen
- ⇒ keine Zusatzgebühren für Inventar
- ⇒ klare Gebührenstruktur

### **Vergleiche mit Benutzungs- und Entgeltsatzungen der Nachbarkommunen Nidderau und Erlensee**

#### Nidderau (auszugsweise)

- ⇒ grundsätzlich kostenpflichtige Vereinsveranstaltungen
- ⇒ im Vergleich zu Bruchköbel teilw. bis zu 250 % höhere Gebühren bei kommerziellen Veranstaltungen
- ⇒ kostenpflichtige Dienstleistungen der Hausmeister (beispielsweise Stühle stellen)
- ⇒ Trainingsveranstaltungen der Vereine werden mit 2,50 €/Std. berechnet

#### Erlensee (auszugsweise)

- ⇒ im Vergleich zu Bruchköbel teilw. bis zu 32 % höhere Gebühren
- ⇒ auswärtige Veranstalter haben einen Zuschlag von 50 % auf alle Mieten zu entrichten
- ⇒ Vereine, Verbände und Parteien zahlen für kommerzielle Veranstaltungen jeweils die Grundmiete zzgl. Mwst.
- ⇒ Stornogebühren

Der Magistrat wird gebeten der Neufassung der Benutzungs- und Entgeltsatzung zusammen mit der Entgeltregelung für die Mehrzweckhallen und Bürgerhäuser der Stadt Bruchköbel zuzustimmen

#### Anlage(n):

1. Benutzungssatzung
2. Entgeltregelung
3. Entgeltsatzung
4. Gegenüberstellung